

Erste Group Festzinsanleihe 4 (2018-2032)

ISIN: **AT0000A21LC4** WKN: **EB0FHG**

Übersicht

Datum: 01.06.2023 10:00:18

Geldkurs	Briefkurs
74,455	-
Differenz	-0,07% (-0,05)

Stammdaten

Anleihen-Typ	Erste Group Schuldverschreibungen
Rang	senior
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	1,380%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	08.06.2023
Kuponperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	4,64%
Valuta	08.06.2018
Fälligkeit	08.06.2032
Rückzahlungswert	100,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000

Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

Beschreibung

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag in Höhe von 1,38 % p. a. bietet. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre. Am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung zum Kurs von 100,00 % je Stückelung.

Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet einen festen Zinsertrag in Höhe von 1,38 % p. a.

Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 08. Juni 2032 zum Kurs von 100 % je Stückelung zurückgezahlt (vorbehaltlich des Emittentenrisikos der Erste Group Bank AG).

Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. Veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) und der Frankfurter Wertpapierbörse ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.